



**Sitzung des Stadtrates am 25.10.2023**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrrädern und E-Rollern in der Fußgängerzone**

**Vorlagen-Nummer: VII/2023/06340**

**TOP: 12.18**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie bewertet die Verwaltung die Sicherheitsgefährdung für Fußgänger:innen in der Fußgängerzone durch Fahrräder und E-Roller?**

Die derzeitige Ausgestaltung als Fußgängerzone mit einer Freigabe für den Radverkehr außerhalb der Schwerpunktzeiten (ab 20.00 Uhr) ist eine grundlegende und bewährte Voraussetzung für die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger. Regelmäßige Kontrollen des fließenden Verkehrs durch die Polizei sind zwingend erforderlich, um eine widerrechtliche Nutzung auf ein Minimum zu reduzieren.

**2. Wie viele entsprechende Verstöße wurden wie geahndet? Bitte seit Jahresbeginn monatlich aufführen.**

Die Zuständigkeit für die Ahndung von Verstößen liegt in diesem Fall ausschließlich bei der Polizei.

**3. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um die Sicherheitssituation für Fußgänger:innen in der Fußgängerzone (wieder) zu verbessern?**

Ergänzend zur Antwort auf Frage 1 wird mitgeteilt, dass die Beurteilung der Verkehrssituation regelmäßig in der Verkehrsunfallkommission erfolgt. Eine grundlegende Änderung, insbesondere eine Ausweitung der Zeiten der Freigabe für den Radverkehr, ist derzeit nicht vorgesehen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister